

Telefonnotiz vom 07.04.2021
Abgeordnetenbüro Annette Widmann-Mauz
Gesprächspartnerin Dr. Judith Puttkammer, Büroleiterin

Ich stellte die Frage, warum wir auf die zahlreichen Briefe an die Staatsministerin, zuletzt vom 28.02.2021, keine Reaktion bekommen.
Mir wurde erklärt, dass wir mit der e-mail vom 26.11.2020 sehr wohl eine Antwort erhalten hätten.
Dort heißt es nämlich:

*Sehr geehrter Herr Holdefleiss,
haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB zur
Thema und zur Forderung nach einer Neuregelung der Rentenansprüche für Übersiedler und
Flüchtlinge aus der DDR. Wie Sie bereits richtig in Ihrer Mail feststellen, fällt Ihr Anliegen
nicht in die Zuständigkeit der Staatsministerin.
Frau Staatsministerin Widmann-Mauz MdB hat Ihr Schreiben daher an ihren zuständigen
Kollegen Peter Weiss MdB, den Vorsitzenden der AG Arbeit und Soziales, mit der Bitte um
Übernahme weitergeleitet.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit herzlichen Grüßen
Dr. Judith Puttkammer
Büroleiterin / Wiss. Mitarbeiterin*

Mir wurde bedeutet, dass die Frau Staatsministerin keinen Anlass zu weiteren Erklärungen sähe.

Fazit:

Widmann-Mauz als Staatsministerin für Integration nicht zuständig für DDR-Flüchtlinge und deren Integration

Widmann-Mauz erklärt den Abgeordneten Peter Weiß für zuständig; sie hat unsere e-mail – Nachricht vom 27.10.2020 an Peter Weiß weitergeleitet.

Trotz der Floskel „für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung“, blieben alle unsere weiteren Briefe sowie e-mails unbeantwortet.

23.01.2021

27.01.2021 (e-mail)

16.02.2021, gemeinsam mit VOS

05.03.2021, gemeinsam mit VOS, Anlage „Freiheitsglocke“

17.03.2021 (e-mail)

28.03.2021, gemeinsam mit VOS

Für die Staatsministerin Annette Widmann-Mauz gibt es dem nichts hinzuzufügen. Mit der von der Büroleiterin Dr. Puttkammer unterschriebenen e-mail vom 26.11.2020 sei der Fall erledigt.

